

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 12. März 2013

Abschluss eines Nachfolgekonzessionsvertrages als Wegenutzungsrecht für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes

Der bestehende Konzessionsvertrag mit Pfalzwerke AG endet zum 15.04.2014. Die Ausschreibung zur Vergabe eines neuen Wegenutzungsvertrages erfolgte im Staatsanzeiger vom 01.02.2012. Daraufhin bewarben sich die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH und die Technische Werke Ludwigshafen AG. Erste Vertragsentwürfe wurden im Oktober 2012 übersandt. In der Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2013 wurde der erarbeitete Kriterienkatalog einschließlich der enthaltenen Wichtung einstimmig befürwortet. Im Anschluss daran hat die Verwaltung die beiden Bewerber erneut angeschrieben und um Überprüfung und ggf. Ergänzung deren Angebote gebeten.

Die fristgerecht eingegangenen Unterlagen wurden seitens Verwaltung geprüft und anhand der Auswahlkriterien bewertet. Die Konzessionsvergabe ist mit der heutigen Beratung und Entscheidung abgeschlossen.

Der Vorsitzende betont, dass beide Anbieter qualifizierte Angebote vorgelegt haben. Dies belegen auch die hohen erreichten Punktzahlen nach Überprüfung der vorher festgelegten Auswahlkriterien, bei der die TWL 91 und die Pfalzwerke Netzgesellschaft 93 von hundert möglichen Punkten erreicht haben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Konzessionsvertrag als Wegenutzungsrecht für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes wird neu abgeschlossen. Gemäß Wichtung der Auswahlkriterien und vergebener Gesamtpunktzahl erhält die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH den Zuschlag.

Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Mutterstadt über das Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit anlässlich des Maifestes 2013 außerhalb des Festbereiches der Walderholungsstätte

Die Durchsetzung der in den letzten Jahren beschlossenen Gefahrenabwehrverordnungen sowie der Jugendschutzkontrollen haben den erhofften Erfolg gebracht. In Absprache mit dem Veranstalter, der Polizei und dem Jugendamt sollen auch in diesem Jahr entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Der Erlass einer zeitlich befristeten Gefahrenabwehrverordnung ist daher notwendig. Diese ist insbesondere Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der mitgeführten Alkoholika.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der nachfolgenden Gefahrenabwehrverordnung zu.

Hinweis:

Die Verordnung wird demnächst im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der Prüfbericht des RPA vom 28.02.2013 liegt den Ratsmitgliedern vor. Die darin enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden beim künftigen Verwaltungshandeln beachtet.

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mutterstadt für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Entlastungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Prüfberichts wurden im Amtsblatt vom 28.03.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Annahme von Zuwendungen

Die Kreissparkasse Rhein-Pfalz hat 200,00 € für das Projekt „Frühlingserwachen im Senioren-Treff“ gespendet.

Bei einer Verlosung anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Pfalzwerke AG hat die Gemeinde Mutterstadt zwei Elektrofahrräder gewonnen. Die E-Bikes im Gesamtwert von 4.000,00 € wurden am 19.02.2013 übergeben. Sie werden bei der Bau- und Ordnungsverwaltung eingesetzt. Die Annahme von Zuwendungen bedarf gemäß § 94 Abs. 3 GemO der Zustimmung des Gemeinderats.

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.